

DAS REGIONALE ENTWICKLUNGSKONZEPT (REK)

Das REK stellt den roten Faden für den Entwicklungsprozess der Region dar. Vier Handlungsfelder sind darin formuliert, unter denen sich zahlreiche Ziele gliedern, die sich die Region gesetzt hat.

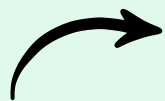
Mit Hilfe des EU- Fördermittelbudgets von rund 1 Mio. € sollen die Ziele verfolgt und viele Projekte realisiert werden, die das Sulinger Land als facettenreichen Potentialraum und lebenswerte Region stärken.



Quelle: Sweco GmbH

Das regionale Entwicklungskonzept sowie weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.sulingerland.de



Scanne mich!



LEADER

Der LEADER-Ansatz („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ – „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) zielt darauf ab, eine eigenständige Regionalentwicklung im ländlichen Raum zu unterstützen.

Wesentliches Element von LEADER ist es, mit privaten und öffentlichen Akteuren in einer sogenannten **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) in der laufenden Förderperiode umzusetzen.

DIE LOKALE AKTIONSGRUPPE

Die LAG ist das zentrale Steuerungsorgan der LEADER-Region. Mindestens zweimal im Jahr kommt die LAG zusammen. Sie berät sich, steuert den Prozess und stimmt über die Förderung von Projekten ab.

Die LAG Sulinger Land besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern (Kommunale Vertreter und Wirtschafts- und Sozialpartner) sowie einem beratenden Mitglied aus dem Amt für regionale Landesentwicklung.

DAS REGIONALMANAGEMENT

Das Regionalmanagement (REM) hilft beim Entwickeln von Projekten, dem Beantragen von LEADER- und anderen Fördermitteln und bei allen Prozessen, die die Region noch stärker zusammenrücken lassen. Das REM ist der zentrale Ansprechpartner mit Beratungsfunktion für alle Projektträger.

Melden Sie sich gerne jederzeit telefonisch oder per Mail bei den unten aufgeführten Regionalmanagerinnen.

Ansprechpartner Geschäftsstelle:
Helmut Denker
Samtgemeinde Schwaförden
Tel. +49 4277/ 930 331
helmut.denker@schwafoerden.de

Ansprechpartner*in Regionalmanagement:
Kyra Boxberger & Julian Brecht
Sweco GmbH | Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9 | 28359 Bremen
Tel. +49 421/ 2032 791/ +49 421/ 2032 884
kyra.boxberger@sweco-gmbh.de / julian.brecht@sweco-gmbh.de

SWECO

LEADER-Region Sulinger Land

Machen Sie mit!

Wir begrüßen Sie in der LEADER-Region Sulinger Land!

Die Samtgemeinden Schwaförden, Siedenburg, Kirchdorf und die Stadt Sulingen bilden gemeinsam die neue LEADER-Region Sulinger Land. Ziel ist es gemeinsam mit engagierten Menschen, Vereinen, Verbänden und Organisationen die Region nachhaltig zu entwickeln und durch gute Ideen voranzubringen. Was LEADER ist und wie ihre Idee ein Projekt wird, zeigen wir in diesem Infolyer.



Quelle: Sweco GmbH



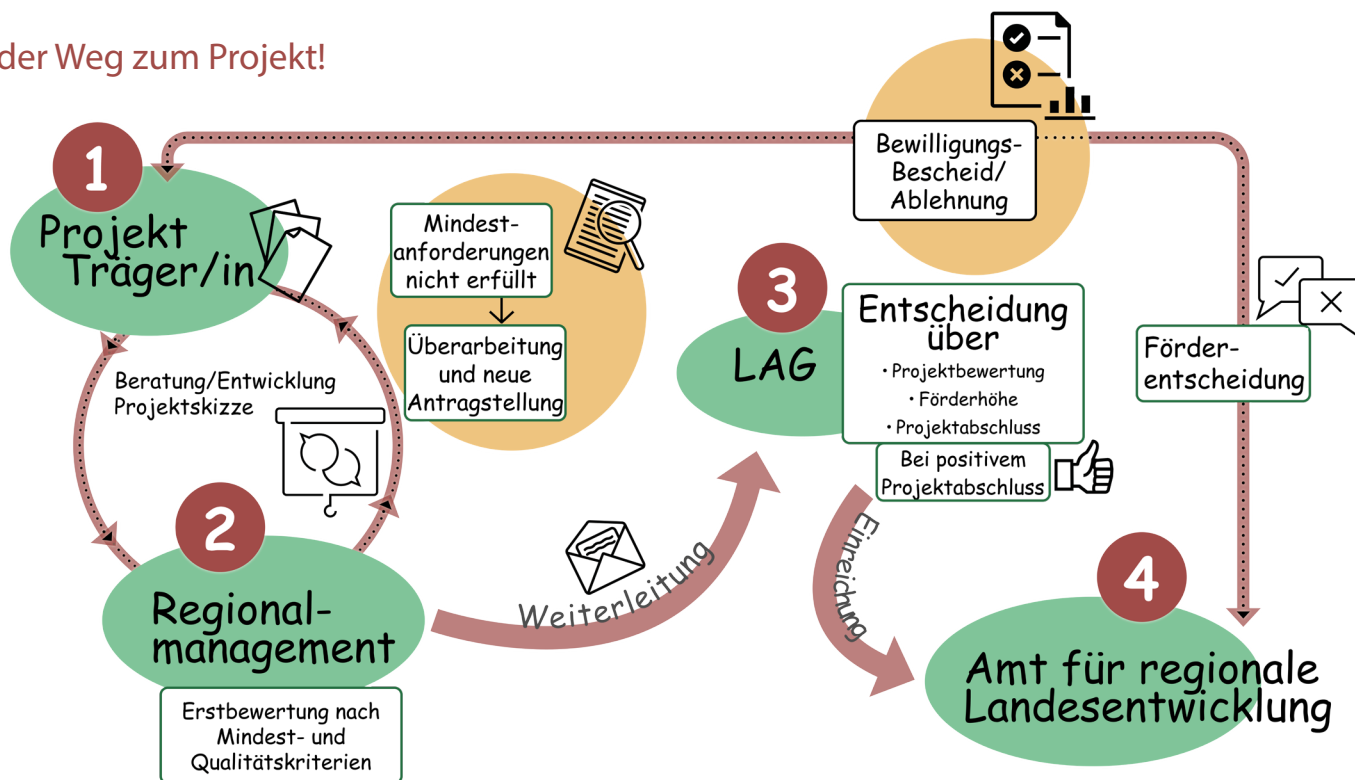
Kofinanziert von der Europäischen Union



Niedersachsen

Hier investieren die Europäische Union und das Land Niedersachsen in die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

... der Weg zum Projekt!



Quelle: Sweco GmbH

Melden Sie sich gerne jederzeit telefonisch oder per Mail bei den aufgeführten Regionalmanagerinnen.

Fördersätze & Zuwendungshöhen

Öffentliche Projektträger	50%
Private Projektträger	30%
Private Projektträger ohne Gewinnabsicht Projekte mit gemeinnütziger Wirkung	50%
Projekte aus dem Bereich Medizinische Versorgung	60%
Kooperationsprojekte mit anderen Regionen	60%

Fördermittelhöchstsatz:	50.000 €
Fördermittelhöchstsatz für Projekte mit Gewinnabsicht:	10.000 €
Mindestfördersatz für Projekte:	5.000 €

Bei den angegebenen Fördersätzen handelt es sich um eine Nettoförderung. Bei Projekten in Trägerschaft der Mitgliedskommunen können die Brutto-Kosten zugrunde gelegt werden.

Mindestkriterien für die Förderung

- Das Projekt liegt in der Region Sulinger Land oder ist ein Kooperationsprojekt mit einer anderen LEADER-Region.
- Das Projekt erfüllt mindestens einen Fördertatbestand der regionalen Handlungsstrategie (Kap. 10) und leistet einen Beitrag zu ihrer Umsetzung.
- Das Projekt widerspricht keiner übergeordneten Planung oder Strategie.
- Der Projektträger ist in der Region tätig und kann die Umsetzung gewährleisten.
- Das Projekt ist im Rahmen von LEADER förderfähig, attraktivere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nicht.
- Für das Projekt wurde eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln bewilligt.
- Für das Projekt liegt eine aussagefähige Projektskizze inkl. Kosten- und Finanzierungsplan vor. Eine Kostensteigerung von bis zu 10% kann im Beschluss der LAG berücksichtigt werden.
- Durch das Projekt wird keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt.
- Das Projekt ist dauerhaft und nachhaltig angelegt.
- Der Antrag an das ArL kann nach LAG-Beschlussfassung innerhalb von 12 Wochen eingereicht werden.

Qualitätskriterien für die Projektauswahl (Ranking)

- Das Projekt erfüllt mehr als einen Fördertatbestand.
- Das Projekt hat überörtliche Strahlkraft.
- Das Projekt ist innovativ, hat Modellcharakter in der Region (z.B. neue Medien, Technik, Materialien, Vorgehensweise o.ä.).
- Das Projekt unterstützt ehrenamtliche Tätigkeit.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Barrierefreiheit.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit.
- Das Projekt fördert den Einbezug von Kindern und Jugendlichen oder leistet einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zum Erhalt der örtlichen Baukultur.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/ Anpassung an seine Auswirkungen.
- Das Projekt trägt zur Stärkung des lokal-regionalen Arbeitsmarktes bei (Erhalt oder Schaffung eines Arbeitsplatzes oder einer geringfügigen Beschäftigung).

Alle Antragsteller*innen erhalten eine Nettoförderung. Laut Vorgabe der EU hat jeder Antragsteller mind. 25% der LEADER-Mittel durch öffentliche Mittel kofinanzieren. Bei öffentlichen und gleichgestellten Antragstellern erfolgt dies durch die Eigenmittel. Bei privaten Antragstellern und Vereinen sind entsprechende Mittel einzuwerben.

Beispielrechnung	
Projektkosten (netto)	10.000 €
Fördersatz	30 %
LEADER-Förderung	3.000 €
Öffentliche Kofinanzierung	750 €
Eigenmittel (ohne MwSt.)	6.250 €